

zu TOP

Mainz, 23.01.2014

Anfrage 0712/2011 zur Sitzung Stadtrat am 13.04.2011

Falsche Kostenschätzung der Baumaßnahme Gymnasium Oberstadt (SPD)

Nach der IGS Anna Seghers ist nun mit dem Gymnasium Oberstadt der zweite Fall aufgetreten, dass die Kostenaufstellungen für Schulbaumaßnahmen nicht stimmig sind.

Im Fall des Gymnasiums Oberstadt stellt sich dies wie folgt dar:

Im Rahmen der konkreten Planungen des ersten Bauabschnittes des Gymnasiums Oberstadt erhöhten sich die Kosten um 627.000 Euro auf 8,18 Mio. Euro.

Da beim zweiten Bauabschnitt der Ankauf der Bestandsimmobilie, der Grunderwerb, die Herstellung des Außenanlagen (Pausenfläche), Erwerb der auszuweisenden Parkplätze nicht in der Kostenschätzung berücksichtigt wurde, sind Nachmeldungen um 5,74 Mio. Euro erforderlich. Die Gesamtkosten des zweiten Bauabschnitts betragen nun 12,09 Mio. Euro.

Für den Neubau der 3-Felder Sporthalle im dritten Bauabschnitt wurden der Grunderwerb, die Herstellung der Außenanlagen und der Erwerb der auszuweisenden Parkplätze ebenfalls nicht berücksichtigt, und führen jetzt zu Nachmeldungen von 3,08 Mio. Euro. Der 3. Bauabschnitt beläuft sich jetzt auf 6,68 Mio. Gesamtkosten.

Insgesamt führen die falschen Kostenschätzungen zu Mehrkosten von 9,44 Mio. Euro. Damit haben sich die Kosten der Baumaßnahme nahezu verdoppelt.

Der Stadtrat ist aufgefordert, die benötigten Haushaltsmittel in voller Höhe bereitzustellen. Dieser Umstand wirkt sich negativ auf die verfolgten Konsolidierungsbemühungen aus, daher bitten wir die Verwaltung um nähere Darstellung und Aufklärung des Sachverhalts.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Wer ist für die auftretenden Mehrkosten verantwortlich?

2. Ist für die Verwaltung nachvollziehbar, warum die Kosten für den Erwerb der Bestandimmobilie, den Grunderwerb sowie der Außenanlagen und Parkplätze nicht berücksichtigt worden sind?
3. Welche Vorgaben galten nach den Schulbaurichtlinien zum Zeitpunkt der Planungen? War die Erfordernis eines größeren Außengeländes (Pausenhof) zum Zeitpunkt der Kostenschätzung für die Verantwortlichen ersichtlich?
4. Welche Vorgaben galten nach dem Baugesetz zum Zeitpunkt der Planungen? War die Ausweisung der Parkplätze in ihrer Erfordernis und Anzahl zum Zeitpunkt der Kostenschätzung für die Verantwortlichen ersichtlich?
5. Hat die Verwaltung den Versuch unternommen, bei den korrigierten Kostenschätzungen die Mehrkosten durch eine Überarbeitung der Planungen möglichst gering zu halten?
6. Bestehen seitens der Verwaltung Bedenken, dass es durch die erhöhten Investitionskosten sich die Bauabschnitte für die Schule verzögern?

Oliver Sucher
SPD-Fraktionsvorsitzender